

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG DER KAP-BETEILIGUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT, FULDA,

Frankfurt am Main, Airport Conference Center,

07. JULI 2017

www.kap.de

Die am 07. Juli 2017 in Frankfurt am Main stattgefundene ordentliche Hauptversammlung der KAP-Beteiligungs-AG hat beschlossen, den per 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn

in Höhe von	21.411.351,86 Euro
wie folgt zu verwenden:	
beine Dividende in Höhe von 2,00 Euro je Stückaktie,	
insgesamt also	13.248.892,00 Euro
auszuschütten und	
den verbleibenden Restbetrag in Höhe von	8.162.459,86 Euro
auf neue Rechnung vorzutragen.	

Die Dividende wird ab 12. Juli 2017 grundsätzlich nach Abzug von 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Frankfurt am Main, im Juli 2017

KAP-Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Vorstand